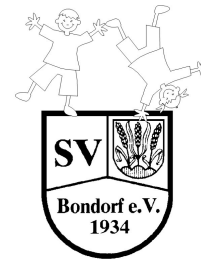


# SPORTVEREIN BONDORF E.V.

MITGLIED DES WÜRTT. LANDESSPORTBUNDES WLSB-NR. 03011

Abteilung Kinder- und Jugendsport



## Pflichten und Verhaltensregeln für Übungsleitende in den Sportstunden

**Der Übungsleitende ist immer pünktlich, bereitet seine Stundeninhalte gut vor – hat Vorbildfunktion**

- Führe die Anwesenheitsliste und die Stundenerfassungslisten für dich und deine Helfenden.
- Achte auf das Alter der Helfer: Unterscheidung Vergütung bis 13 Jahre/ab 14 Jahre.
- Besuche regelmäßig geeignete Aus- und Fortbildungen – ggf. mit deinem Helfer.
- Nehme von neuen Mitgliedern ggf. die Beitrittserklärung entgegen und leite sie an die Geschäftsstelle des SV Bondorf weiter.
- Falls du eine Schüleranfrage bezüglich eines Praktikums in unserer Abteilung erhältst, leite die Kontaktdaten an den/die Abteilungsleiter\*in weiter.
- Regle im Krankheitsfall oder Sonstigem deine Vertretung. Suche eine/n Ersatztrainer/in oder sage die Sportstunde ab. Informiere in allen Fällen deinen Ansprechpartner bzw. die Abteilungsleitung (ggf. auch die Mitteilung, falls der Helfer minderjährig ist).
- Über Hallensperrungen und Ferien informiert dich die Abteilungsleitung.
- In den Schulferien (Bondorf) finden keine Sportstunden statt. Informiere dich ggf. selbst und informiere deine Gruppe.

Als Übungsleiter/in bist du der erste Ansprechpartner bei den Eltern. Leite diese ggf. an deine Ansprechpartner sowie die Abteilungsleitung weiter. Wenn du Informationen per Email an die Eltern deiner Gruppe schreibst, setze die Adressen immer als Blindkopie.

Informiere die betreffende Übungsleitung, wenn Kinder die Gruppe wechseln wollen und informiere für die Bondorfer Nachrichten den/die Schriftführer/in, wenn sich z.B. für deine Sportgruppe Änderungen ergeben, Wettkämpfe besucht werden oder Erfolge zu feiern sind.

**Gib deine Stundenerfassungslisten bis zum 10. des Folgemonats nach Quartalsende ab.**

## Rechte der Übungsleitung

Übungsleitende sind gegenüber ihren Teilnehmenden weisungsbefugt.

Fortsetzung Seite 2 – Sorgfaltspflicht, Meldepflicht, Sicherheit und Erste Hilfe

# SPORTVEREIN BONDORF E.V.

MITGLIED DES WÜRTT. LANDESSPORTBUNDES WLSB-NR. 03011

Abteilung Kinder- und Jugendsport



## Sorgfaltspflicht

- Kannst du deine Gruppe gut überblicken?
- Tragen Übungsleitende, Helfende und Kinder geeignete Sportkleidung und Sportschuhe?
- Werden Armbanduhr, Schmuckteile etc. wegen der Verletzungsgefahr vor Unterrichtsbeginn abgelegt?
- Werden lange, offen getragene Haare mit einem Haarband zusammengehalten?
- Hast du zur Vorbeugung gegen Verletzungen ausreichend Zeit zum Aufwärmen eingeplant?

Achte auf einen sorgsamen Umgang mit Vereinseigentum sowie der Schulsportausstattung. Vermeide Gefahren beim Auf- und Abbau von Sportgeräten, sowie bei der Durchführung der Übungseinheit

Defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden.

Sie müssen gekennzeichnet werden und den/die Abteilungsleitung über den Schaden informiert werden.

- Hältst du bei bewegungsintensiven Übungen (bspw. Staffelwettbewerben) ausreichenden Sicherheitsabstand zu Wänden, Geräten ein? Und kannst du beim Gerätturnen genügend Sicherheitsabstand zwischen Übenden und Wartenden einhalten?
- Räumst du nicht mehr benötigte Sportgeräte weg?  
Achtest du darauf, dass während des Übungsbetriebs keine Kinder im Geräteraum sind?
- Leiste Hilfestellung falls dies bei der Durchführung der Übungseinheit erforderlich ist.
- Sorge nach der Sportstunde für Ordnung, überprüfe vor Verlassen der Sportstätte den Zustand der Sporträume und Umkleidekabinen (Fundsachen, kaputte Gegenstände).
- Lösche ggf. das Licht und schließe alle Räume ab, wenn du der letzte Übungsleitende des Tages bist.

## Meldepflichten

Vorkommnisse, die gegen Sittsamkeit und Anstand verstoßen, sind Abteilungsleitung unverzüglich zu melden:

- Mutwillige Beschädigung von Vereinseigentum bzw. Eigentum der Schulsportausstattung
- Grob unsportliches Verhalten und erhöhte Gefahr gegen die Unversehrtheit Anderer
- Jegliche Art von sexualisierter Gewalt

## Sicherheit und Erste Hilfe

Fahrzeuge wie Fahrräder, Cityroller, Eindräder, Kinderwägen u. ä. dürfen nicht in den Gängen und Geräteraum der Gauhalle abgestellt werden! Informiert ggf. die Teilnehmenden eurer Sportgruppen.

Jeder Übungsleitende sollte über einen Nachweis zur Teilnahme an einem ersten Hilfe Kurs verfügen und diesen alle zwei Jahre erneuern. Im Bedarfsfall wird der **Notruf 112** gewählt.